
ADDISON Akademie und ADDISON Campus

Allgemeine Geschäftsbedingungen ADDISON Akademie und ADDISON Campus

Stand März 2025

1. GELTUNGSBEREICH UND BESTELLUNG

1.1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die Produkte und Angebote der ADDISON Akademie sowie des ADDISON Campus, d.h. für

- die Buchung und Teilnahme an Präsenz- und Online-Veranstaltungen der ADDISON Akademie;
- die Buchung und Durchführung des Abonnements „ADDISON Campus“;
- den Erwerb und die Nutzung von „Digitalen Inhalten“ im Sinne von Ziffer 2.1.2 dieser AGB.

1.2 Bestellung ADDISON Akademie

1.2.1 Die Bestellung der jeweiligen Einzelveranstaltung(en) der ADDISON Akademie erfolgt über den Webshop unter www.akademie.addison.de. Die Anmeldung erfolgt über das ADDISON Online Konto, das für den Zweck der Bestellung durch den Kunden anzulegen ist. WOLTERS KLUWER speichert die von dem Kunden bei seiner Anmeldung übermittelten Daten. Der Kunde hat die Möglichkeit, seine Kontodaten wie auch seine Bestellhistorie in seinem Konto einzusehen.

1.2.2 Der Kunde wählt im Webshop die entsprechende(n) Einzelveranstaltung(en) der ADDISON Akademie aus, legt diese in den Warenkorb und löst über den entsprechenden Abruf eine verbindliche Bestellung aus. Mit einer Bestellung geht dem Kunden eine Bestellübersicht per Mail zu.

1.2.3 Der Vertrag kommt mit einer verbindlichen Buchungsbestätigung per Mail an den Kunden/Teilnehmer zustande. Sollte eine Veranstaltung ausgebucht sein, erfolgt eine umgehende Mitteilung. Bei Bestellung von Digitalen Inhalten erhält der Kunde eine verbindliche Bestellbestätigung, die bereits den Link zum Digitalen Inhalt beinhaltet, das im Konto des Kunden abrufbar ist.

1.3 Bestellung Abonnement ADDISON Campus

1.3.1 Das ADDISON Campus Abonnement kann direkt über das Portal ADDISON Online abgeschlossen werden. In diesem Fall wählt der Kunde das Produkt in ADDISON Online aus und löst über die Schaltfläche zum Bestellen eine verbindliche Bestellung aus, mittels der der Vertrag zustande kommt. Alternativ kommt der Vertrag über das ADDISON Campus-Abonnement durch Annahme eines entsprechenden Angebots des Kunden durch WOLTERS KLUWER sowie anschließender Übersendung des vom Kunden einzuspielenden Lizenzschlüssels zustande.

1.3.2 In jedem Fall vereinbaren die Parteien, dass auf eine Bestellbestätigung für die Buchung des Abonnements auf elektronischem Wege verzichtet wird.

1.3.3 Für die gesonderte Buchung von nicht im Abonnement inkludierten Veranstaltungen gilt Ziff. 1.2 entsprechend.

1.4 Speicherung Dokumente

Der Kunde kann diese AGB sowie weitere Vertragsdokumente während der Bestellung zwecks Archivierung aus dem Internet mittels Internetbrowser anzeigen, als PDF herunterladen und abspeichern oder über die „Drucken“-Funktion des Internetbrowsers ausdrucken.

2. LEISTUNGSUMFANG, PRODUKTBEZOGENE BEDINGUNGEN

2.1 Leistungsumfang und technische Voraussetzungen

2.1.1 Umfang und Inhalt der Leistungen, etwaige Leistungseinschränkungen sowie Mitwirkungspflichten des Kunden zur Inanspruchnahme von Leistungen ergeben sich – abhängig von der durch den Kunden abgegebenen Bestellung – aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, die über die Internetseite unter <https://akademie.addison.de/preisliste-leistungsbeschreibung> abgerufen werden kann sowie ergänzend aus den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen, Produktblättern und ggf. zusätzlich zur Verfügung gestellter Informationen (z.B. technische Anforderung von Dienstleistern). Hieraus ergeben sich u.a. die jeweils enthaltenen Leistungen und Inhalte sowie die Mindestteilnehmerzahl für die jeweilige Veranstaltung (zur Absage falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird siehe Ziffer 5).

2.1.2 Digitale Inhalte sind E-Learning-Programme, Lernvideos, Teilnehmerunterlagen und andere digitale Inhalte zur Fort- und Weiterbildung, die dem Kunden in digitaler Form, d.h. ohne Verkörperung auf einem Datenträger, bereitgestellt werden. Die Bereitstellung Digitaler Inhalte erfolgt über gängige Streaming-Tools (wie z.B. Internetbrowser) oder auf anderem digitalem Weg (z.B. E-Mail).

2.1.3 Für die Inanspruchnahme der ADDISON Akademie und des ADDISON Campus (z.B. der Teilnahme an einem Webinar) bzw. für die Nutzung Digitaler Inhalte über ein gängiges Streaming-Tool (z.B. Internetbrowser) muss das IT-System des Kunden die sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung ergebenden oder anderweitig mitgeteilten Mindestvoraussetzungen erfüllen.

2.2 Produktbezogene Bedingungen

Für einzelne Leistungen können von diesen AGB abweichende produktbezogene Bedingungen (z. B. abweichende Stornierungsmöglichkeiten) vereinbart werden. Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und solchen produktbezogenen Bedingungen

gehen letztere vor.

2.3 Technische Maßnahmen bei Digitalen Inhalten

WOLTERS KLUWER ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung Digitaler Inhalte über den vertraglich zulässigen Umfang hinaus verhindert wird, insbesondere entsprechende Zugangssperren zu installieren. Der Kunde ist nicht berechtigt Vorrichtungen, Programme oder sonstige Mittel einzusetzen, die dazu dienen, die technischen Maßnahmen von WOLTERS KLUWER zu umgehen oder zu überwinden.

3. ZUGANG ZU DIGITALEN INHALTEN UND VERFÜGBARKEIT

3.1 Zugang zu Digitalen Inhalten

Den Zugang zu den Digitalen Inhalten erhält der Kunde unverzüglich nach Bestellung, spätestens jedoch am darauffolgenden Werktag (Samstage ausgenommen). Jeder Zugang darf nur durch denjenigen Nutzer genutzt werden, dem der Zugang zugewiesen wurde. Die Zugangsdaten hat der Kunde geheim zu halten und durch angemessene Vorkehrungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Bei Zuwiderhandlung behält sich WOLTERS KLUWER das Recht vor, den Zugang zu sperren oder eine entsprechende Vergütung dem Kunden in Rechnung zu stellen (z.B. bei Nutzung durch andere Dritte oder mehr als die angemeldeten Teilnehmer).

3.2 Verfügbarkeit der Digitalen Inhalte

Digitale Inhalte sind in dem jeweils in der Leistungsbeschreibung angegebenen Zeitraum (24 Stunden/Tag) zu 98 % bezogen auf den Nutzungszeitraum gemäß Ziffer 3.3 verfügbar, jedoch unter Ausschluss von Wartungsarbeiten und Vorkommnissen höherer Gewalt. Soweit möglich, wird WOLTERS KLUWER den Kunden über geplante Wartungsarbeiten rechtzeitig informieren.

3.3 Nutzungsdauer bei Digitalen Inhalten

Sofern nicht in der Leistungsbeschreibung abweichend geregelt haben Nutzer Digitaler Inhalte das Recht, für einen Zeitraum von einem Jahr beginnend mit der Bestellung, über ihr Kundenkonto auf die jeweils verfügbar gemachten Digitalen Inhalte zuzugreifen. Ziff. 3.4 gilt entsprechend. Bei Abschluss eines Abonnements für den ADDISON Campus stehen dem Kunden die Digitalen Inhalte für den gesamten Abonnementzeitraum mit den Einschränkungen aus Ziffer 3.4 sowie der jeweiligen Leistungsbeschreibung zur Verfügung.

3.4 Löschung, Entfernung und Aktualisierung von Digitalen Inhalten

WOLTERS KLUWER behält sich das Recht vor, eingestellte Digitale Inhalte (insbesondere Lernvideos, Aufzeichnungen von Veranstaltungen, Teilnehmerunterlagen) zu entfernen, zu aktualisieren und auszutauschen. Der Kunde hat mithin keinen Anspruch auf ein konkretes Leistungsangebot, bestimmte Digitale Inhalte oder die ständige Verfügbarkeit der eingestellten Videos über den gesamten Abonnementzeitraum.

4. URHEBERRECHTE UND RECHTSEINRÄUMUNG

4.1 Urheberrechte an Digitalen Inhalten und Teilnehmerunterlagen

Sämtliche Digitale Inhalte und alle Teilnehmerunterlagen (unabhängig vom Produkt), die dem Kunden im Rahmen einer Veranstaltung körperlich oder elektronisch zur Verfügung gestellt werden, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen von dem Kunden und/oder seiner Nutzer nicht veröffentlicht, verbreitet, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden. Eine Aufzeichnung von Schulungen, Webinaren und vergleichbaren Veranstaltungen ist untersagt. Hiervon unberührt bleibt das Recht des Kunden zur Anfertigung privater Vervielfältigungsstücke gemäß § 53 UrhG.

4.2 Rechteinräumung an Digitalen Inhalten und Teilnehmerunterlagen

WOLTERS KLUWER räumt dem Kunden das einfache, nicht übertragbare Recht ein, Digitale Inhalte abzurufen und zu Aus- und Fortbildungszwecken zu nutzen. Das Recht zur Nutzung Digitaler Inhalte ist zeitlich gemäß Ziffer 3.3 begrenzt. Das Nutzungsrecht darf – mit Ausnahme der Benennung eines Ersatzteilnehmers gemäß Ziffer 6.2 – nicht auf einen Dritten übertragen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet, anderen als angemeldeten Teilnehmern die Teilnahme an einer Veranstaltung zu ermöglichen oder zu gestatten (bspw. durch Vorführung über einen Beamer). Jede Weitergabe, insbesondere das Verbreiten, Vermieten, Verpachten oder Verleihen von Digitalen Inhalten und Teilnehmerunterlagen ist unzulässig.

5. ABSAGEN, UMWANDLUNG UND INHALTLICHE ÄNDERUNGEN

5.1 Absagen und Umwandlung einer Veranstaltung

5.1.1 WOLTERS KLUWER behält sich das Recht vor, Online-Veranstaltungen mit einer Frist von 3 Arbeitstagen und Präsenzveranstaltungen mit einer Frist von 7 Arbeitstagen wegen Nichterreichens der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung oder Veranstaltungsbeschreibung/Produktblatt genannten Mindestteilnehmerzahl abzusagen. Bei Präsenzveranstaltungen sollte der Teilnehmer Anreise und Unterkunft erst nach Ablauf der vorgenannten Frist buchen.

5.1.2 WOLTERS KLUWER behält sich zudem das Recht vor, Veranstaltungen wegen höherer Gewalt oder aus organisatorischen Gründen (z.B. Erkrankung eines Referenten, ohne, dass ein Ersatzreferent zur Verfügung steht) abzusagen und/oder Präsenzveranstaltungen in Online-Veranstaltungen umzuwandeln. Die Teilnehmer werden ohne schuldhaftes Zögern informiert. Bei Absage wird sich WOLTERS KLUWER um einen Ersatztermin bemühen. In diesem Fall sind die Ansprüche auf die Rückzahlung bezahlter Teilnahmegebühren beschränkt, weitere Ansprüche (z.B. Ersatz von Stornokosten des Hotels) sind ausgeschlossen. Bei Umwandlung einer Präsenzveranstaltung in eine Online-Veranstaltung wird ein Rücktrittsrecht gewährt, weitere Ansprüche (z.B. Ersatz von Stornokosten des Hotels) sind ausgeschlossen.

5.1.3 Erfolgt die Absage einer Veranstaltung wegen des Ausfalls aus einem von WOLTERS KLUWER nicht zu vertretenden Grund (z. B. Ausfall eines Referenten), so wird diese Veranstaltung nachgeholt. Weitere Ansprüche des Kunden bestehen in diesem Fall nicht.

5.2 Inhaltliche Änderung einer Veranstaltung

5.2.1 WOLTERS KLUWER ist berechtigt, Inhalte von Veranstaltungen nach Bestellung angemessen auszutauschen, zu reduzieren oder zu erweitern („Inhaltsänderung“), wenn die Inhaltsänderung für WOLTERS KLUWER erforderlich und unter Berücksichtigung der Interessen der Kunden zumutbar ist. Zumutbar sind vor allem unerhebliche Inhaltsänderungen, die nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden oder Inhaltsänderungen als Folge von rechtlichen Änderungen. WOLTERS KLUWER wird den Kunden über eine Inhaltsänderung rechtzeitig in Textform informieren.

5.2.2 Ist eine Inhaltsänderung für den Kunden unzumutbar und hat er deswegen kein Interesse mehr an der Teilnahme und/oder Nutzung, kann er innerhalb einer Frist von 2 Wochen ab Mitteilung der Inhaltsänderung von der jeweiligen Bestellung zurücktreten. Sind mehrere Veranstaltungen Gegenstand einer Bestellung, ist der Rücktritt auf die von der Inhaltsänderung betroffene Veranstaltung beschränkt, es sei denn ein Festhalten an den anderen Veranstaltungen ist dem Kunden unzumutbar.

6. STORNIERUNG, BENENNUNG EINES ERSATZTEILNEHMERS

6.1 Stornierung ADDISON Akademie

Der Kunde kann seine Bestellung zu einer Veranstaltung bis zu 3 Arbeitstage vor einer Online-Veranstaltung und bis 7 Arbeitstage vor einer Präsenzveranstaltung stornieren. Die Stornierung muss mindestens in Textform erfolgen. In diesem Fall entfällt die Verpflichtung zur Zahlung der Vergütung. Bei einer Bestellung von Digitalen Inhalten ist eine Stornierung ausgeschlossen.

6.2 Benennung eines Ersatzteilnehmers ADDISON Akademie

Kann der Kunde an einer Präsenzveranstaltung oder an einer Online-Veranstaltung nicht teilnehmen, ist er berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers muss per E-Mail (an addison-akademie@wolterskluwer.com) unter Angabe der Seminar-Nummer, des Veranstaltungstages, des Namens des bisherigen Teilnehmers und des Namens und der E-Mail-Adresse des Ersatzteilnehmers sowie rechtzeitig, spätestens jedoch bis 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung, gegenüber WOLTERS KLUWER erfolgen.

Nimmt der Kunde bzw. der von ihm benannte Ersatzteilnehmer nicht an der Veranstaltung teil oder leistet keine Zahlung der Teilnahmegebühr, besteht die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Teilnahmegebühren in voller Höhe fort.

6.3 Veranstaltungsanmeldung/-abmeldung, Stornierungsgebühren ADDISON Campus

Abonnement-Kunden müssen sich für Veranstaltungen anmelden und im Falle der Nichtteilnahme entsprechend der Fristen in Ziffer 6.1 rechtzeitig abmelden. Erfolgt keine rechtzeitige Abmeldung, behält sich WOLTERS KLUWER das Recht vor, eine Teilnahmegebühr entsprechend der Gebührenhöhe bei Buchung als Einzelveranstaltung (sofern einzeln buchbar) und/oder eine angemessene Stornierungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Für die Benennung eines Ersatzteilnehmers gilt Ziff. 6.2 entsprechend.

7. SPERRUNG DES ZUGRIFFS UND DES KUNDENKONTOS

WOLTERS KLUWER hat das Recht ein Kundenkonto und/oder den Zugriff auf Digitale Inhalte (auch teilweise und/oder vorübergehend) zu sperren, insbesondere dann, wenn der Kunde gegen wesentliche Pflichten aus diesem Vertrag verstößt (z.B. Schutzrechte, Nutzungsrechte, Vergütung, Verbot der Aufzeichnung von Veranstaltungen).

8. VERGÜTUNG

8.1 Höhe der Vergütung – ADDISON Akademie, Veranstaltungen

Die Höhe der Vergütung richtet sich nach den im Zeitpunkt der Bestellung gültigen angegebenen Preisen.

8.2 Höhe der Vergütung – ADDISON Campus

8.1.1 Abonnement

Die Höhe der Vergütung für das ADDISON Campus-Abonnement richtet sich nach den im Zeitpunkt der Bestellung gültigen angegebenen Preisen der Abonnement-Preisliste (<https://akademie.addison.de/preisliste-leistungsbeschreibung>) und ist abhängig von der Anzahl der von dem Kunden bei WOLTERS KLUWER aktiven Kanzleiarbeitsplatzlizenzen. Der Kalendermonat, in dem das Abonnement des Kunden freigeschaltet wird, ist kostenfrei.

8.1.2 Änderung Kanzleiarbeitsplatzlizenzen

Ändert sich die Anzahl der aktiven Kanzleiarbeitsplatzlizenzen des Kunden und ergibt sich daraus eine Änderung der Vergütung für das ADDISON Campus-Abonnement nach der Preisliste, wird die Vergütung unverzüglich, spätestens im Folgemonat entsprechend der Preisliste angepasst.

8.1.3 Einzelveranstaltungen

Die Vergütung für nicht im Abonnement inkludierte bzw. gesondert buchbare Veranstaltungen richtet sich nach Ziff. 8.1.1.

8.3 Steuern

Alle Preise verstehen sich in EURO zuzüglich Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.

8.2 Fälligkeit und Zahlungsweise

8.2.1 ADDISON Akademie

Die Vergütung hinsichtlich einzeln buchbarer Veranstaltungen über die ADDISON-AKADEMIE ist mit Zugang der Rechnung beim Kunden zur Zahlung fällig. Der Einzug einer Lastschrift erfolgt zehn Tage nach Rechnungsdatum. Die Frist zur Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf fünf Tage verkürzt. Der Kunde sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Die Form der Rechnungsstellung liegt im Ermessen von WOLTERS KLUWER, insbesondere ist auch eine elektronische Rechnungsstellung zulässig.

8.2.2. ADDISON Campus Abonnement

Abweichend von der Fälligkeitsregelung in Ziffer 8.2.1 beginnt die Fälligkeit für Abonnementgebühren zum Monatsersten des auf die Buchung folgenden Monats. Die Rechnungsstellung für einen Monat erfolgt im jeweiligen Monat. Im Übrigen gilt Ziffer 8.2.1 entsprechend, insbesondere bleiben die Regelungen zum Lastschritteinzug unberührt.

Im Falle von Einzelbuchungen gilt Ziffer 8.2.1 entsprechend.

9. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG VON ADDISON CAMPUS ABONNEMENTS

9.1 Laufzeit

Für Abonnements zur Nutzung des ADDISON Campus gilt eine dreimonatige Mindestvertragslaufzeit ab Beginn des auf die Freischaltung des Abonnements folgenden Kalendermonats. Abonnements können von beiden Parteien jeweils ohne Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

9.2 Kündigung

Eine Kündigung kann direkt über ADDISON Online oder in Textform (z.B. per E-Mail an addison-akademie@wolterskluwer.com) erfolgen.

10. HAFTUNG

10.1 Unbegrenzte Haftung

WOLTERS KLUWER haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei Übernahme einer Garantie sowie nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes.

10.2 Haftung bei leichter Fahrlässigkeit

Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des jeweiligen Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachstehend: Kardinalpflicht), ist die Haftung auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet WOLTERS KLUWER nicht.

10.3 Haftungsausschluss bei anfänglicher Unmöglichkeit

Für die Fälle der anfänglichen Unmöglichkeit haftet WOLTERS KLUWER nur, wenn ihr das Leistungshindernis bekannt war oder die Unkenntnis auf grober Fahrlässigkeit beruht, sofern dadurch keine Kardinalpflicht betroffen ist. Die Garantiehafung bei anfänglichen Mängeln gem. § 536a BGB ist ausgeschlossen.

10.4 Haftung von Vertretern und Erfüllungsgehilfen

Soweit die Haftung von WOLTERS KLUWER ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Anwendbares Recht

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Leistungen von WOLTERS KLUWER gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.2 Erfüllungsort

Erfüllungsort für sämtliche Pflichten der Vertragspartner ist am Sitz von WOLTERS KLUWER.

11.3 Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand ist am Sitz von WOLTERS KLUWER, wenn der Kunde Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz nicht in einem EU-Mitgliedsstaat hat. WOLTERS KLUWER ist in diesen Fällen auch berechtigt, an jedem anderen zuständigen Gericht Klage zu erheben.

11.4 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen in diesen Teilnahmebedingungen oder in ggf. vorhandenen produktbezogenen Bedingungen nichtig sein, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Stand: November 2024